

Die Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sowie die Zweig- und Kombinatinspektionen haben das Recht,

- Auflagen zur Beseitigung von Mängeln bei der Durchführung von Beschlüssen der Partei- und Staatsführung zu erteilen und Termine zu stellen
- die Leiter zur Berichterstattung über die Erfüllung der Auflagen an die Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion zu verpflichten
- Rechenschaftslegungen der Leiter vor den jeweils übergeordneten Leitern und Organen sowie demokratischen Beratungs- und Kontrollorganen der Werktätigen zu beantragen
- solche Maßnahmen und Weisungen, die im Widerspruch zu Beschlüssen der Partei- und Staatsführung stehen, auszusetzen und von den jeweils übergeordneten Leitern deren Aufhebung zu verlangen
- ökonomische Sanktionen durch die zuständigen Organe zu verlangen
- die Abführung unrechtmäßig erwirtschafteter Gewinne zugunsten des Staatshaushaltes zu veranlassen.

4. Die Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion sind verpflichtet, aktiv zur Erziehung der Leiter und Mitarbeiter der kontrollierten Organe, Betriebe und Einrichtungen zu strikter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Staats- und Plandisziplin beizutragen.

Sie haben das Recht,

- Stellungnahmen der für Mängel verantwortlichen Leiter und Mitarbeiter vor den Werktätigen zu verlangen
- öffentliche Stellungnahmen der Verantwortlichen zu öffentlicher Kritik zu fordern
- von den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen sowie von den Leitern der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen zu verlangen, daß diejenigen Leiter und Mitarbeiter zur Verantwortung gezogen werden, die Beschlüsse mißachten, falsche Angaben machen, Volksvermögen verschwenden, herzlos und bürokratisch handeln, Kritik unterdrücken oder sich anderer grober Pflichtverletzungen schuldig machen.

Die Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion haben das Recht,

- entsprechend den Rechtsvorschriften die Einleitung von Disziplinar- und Ordnungsstrafverfah-

ren sowie daß Geltendmachen der materiellen Verantwortlichkeit durch die zuständigen Organe zu verlangen

- gegen die für grobe Verletzungen der Gesetzlichkeit Verantwortlichen Disziplinarmaßnahmen durchzuführen, einen Verweis oder einen strengen Verweis zu erteilen
- bei den Konfliktkommissionen die Einleitung erzieherischer Verfahren zu beantragen
- entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften Ordnungsstrafverfahren durchzuführen
- die Kürzung oder Streichung der Jahresendprämie zu verlangen
- Geldbußen bis zur Höhe eines Monatsgehaltes als erzieherische Maßnahme auszulegen
- bei begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen die Materialien der Staatsanwaltschaft oder den Untersuchungsorganen zu übergeben.

5. Die Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, die Volkskontrollausschüsse und die Gruppen der Volkskontrolle können in Verbindung mit der Durchführung ihrer Kontrollaufgaben erforderlichenfalls den übergeordneten Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion die Anwendung solcher Rechte Vorschlägen, die den Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion vorbehalten sind. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen ist das jeweils übergeordnete Organ der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion unverzüglich zu informieren.

#### IV.

#### **Auswahl, Einsatz, Aus- und Weiterbildung der Kader der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion**

Bei den Maßnahmen zur weiteren politischen und fachlichen Qualifizierung bereits in der Kontrolltätigkeit bewährter Kader und bei der Auswahl, der Vorbereitung und dem Einsatz neuer Leiter sowie haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter der Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ist von den Anforderungen auszugehen, die an die Kader im Zeitraum bis 1980 und darüber hinaus gestellt werden.

Die kadermäßige Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion mit haupt- und ehrenamtlich tätigen Hoch- und Fachschulkadern und Spezialisten hat insbesondere für die Sicherung einer qualifizierten Kontrolltätigkeit an den strukturbestimmenden Abschnitten der Volkswirtschaft zu erfolgen.

Um die erforderlichen Kader vorzubereiten und einzusetzen, ist die Auswahl und die systematische Aus- und Weiterbildung als Bestandteil der wissen-